

Das Beratungsgespräch – Die Grundlage jeder Förderentscheidung

Am Anfang steht das Beratungsgespräch mit Ihrer Vermittlungsfachkraft in der Arbeitsvermittlung

- Wo stehen Sie heute? Wohin wollen Sie? Was fehlt Ihnen dazu?
- Was braucht der Arbeitsmarkt? Was bringen Sie schon mit? Wie geht es weiter?
- Das Ergebnis vereinbaren wir in einem individuellem „Fahrplan“ für Sie.

Die Fördervoraussetzungen für die angestrebte Qualifizierung

Wir prüfen gemeinsam alle Voraussetzungen mit Ihnen:

- Stimmen die rechtlichen, formalen, persönlichen und/oder fachlichen Voraussetzungen*?
- Ist die Qualifizierung erforderlich, um Sie in „Ihren“ Job zu bringen?
- Für einige Berufe sind Eignungstests oder medizinische Untersuchungen erforderlich.

Der Bildungsgutschein (BGS) – Ihr Förderticket

Sie erhalten Ihren Bildungsgutschein mit folgenden Angaben:

- Was wird gefördert (konkretes Bildungsziel und/oder individuelle Qualifizierungsinhalte)
- Wie viel wird gefördert? (Lehrgangs- und individuelle Lebensunterhaltskosten*, mögliche Weiterbildungsprämie)
- Wie lange gefördert? – (Dauer der geförderten Qualifizierung)
- Bis wann muss die Förderung starten? (Gültigkeitsdauer des Bildungsgutscheins)

*Sie erhalten außerdem einen Fragebogen zur Sicherung der Lebensunterhalts-, Lehrgangs-, Fahrt-, Unterbringungs-, Kinderbetreuungskosten etc. und einen Termin zur Rückgabe aller Unterlagen.

Die Auswahl Ihres Bildungsträger

Sie entscheiden nun, wo Sie Ihren Bildungsgutschein einlösen und Qualifizierung absolvieren. Hierfür gibt es diverse Informationsplattformen und Anlaufstellen, z.B.:

- Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agenturen für Arbeit
- Der Berufsentwicklungsnavigator (BEN) der Agentur für Arbeit
- Das „KursNet“ – Die Weiterbildungsdatenbank der Agentur für Arbeit Dortmund
- Die einzelnen Internetauftritte der regionalen Bildungsträger
- Das Portal des Dortmunder Weiterbildungsforum (Dwf)

Die Bewilligung Ihrer Förderung

Folgende Unterlagen müssen vor Beginn der Qualifizierung komplett ausgefüllt und unterschrieben vorliegen:

- „Bildungsgutschein“, den der Bildungsträger Ihrer Wahl vollständig ergänzt hat
- „Fragebogen zur Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme“
- Der Qualifizierungs-/ Weiterbildungsvertrag zwischen Ihnen und der Bildungseinrichtung)
- Ggf. notwendige, individuell im Beratungsgespräch vereinbarte Nachweise und Unterlagen (Bsp. Checkliste, Zeugnisse, Atteste, etc.)

Vor Beginn der Qualifizierung muss die Teilnahme an der Qualifizierung durch die Agentur für Arbeit bewilligt worden sein!

Am besten vereinbaren Sie bereits beim Erhalt des Bildungsgutscheins einen Termin für die Rückgabe der Unterlagen, oder über unsere Servicenummer: 0800 4 5555 00.